

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 224/2019-2024	Datum: 22.02.2021	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
--	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	15.03.2021	8	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
--

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Spende von Frau Marlies Cassuhn zur Gestaltung des Friedhofes in Wolmirstedt.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Hauptausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 500 € beträgt, jedoch 1.000 € nicht übersteigt.

Am 15.02.2021 spendete Frau Marlies Cassuhn für die Gestaltung des Wolmirstedter Friedhofes einen Betrag in Höhe von 850 €. Mit dem Spendenbetrag werden zwei Blumenkübel inkl. der Erstbepflanzung, die vor der Trauerhalle platziert werden, angeschafft.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. 1 KVG LSA bestand für Marlies Cassuhn

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto: 55311 414800